

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Moorrege

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege (öffentlich)
- am Mittwoch, den 06.12.2017 um 20:00 Uhr
- im Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger Eingang)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018
- 6 Jahresrechnung 2016 ev. Kita St. Michael Moorrege
- 7 Haushaltsplan 2018 DRK-Kinderhaus Moorrege
- 8 Haushalt 2018 DRK-Waldkindergarten Waldzauber
- 9 Haushalt 2018 ev. Kita St. Michael Moorrege
- 10 Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2018
- 11 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
- 12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich der Pinnau, westlich der Moorreger Chaussee (B 431), einschließlich nördlichen Teilbereiches der Moorreger Chaussee, südlich angrenzend an die Pinnaubrücke und nördlich des Werftweges
- 13 Aufbau eine E-Ladestation auf dem Rewe-Parkplatz

- 14 Mittelanmeldung der Grundschule Moorrege
- 15 Zuschussantrag der Moorreger Karnevalisten
- 16 Zuschussantrag vom Moorreger Sportverein e.V.
- 17 Antrag des Chores Cantate auf Zuschuss aus dem Kulturfonds de Gemeinde Moorrege
- 18 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2017
- 19 Haushaltssatzung 2018
- 20 Investitionsprogramm 2017-2021
- 21 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 22 Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten

gez. Karl-Heinz Weinberg
Vorsitzender

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.